

16244/AB
Bundesministerium vom 05.01.2024 zu 16761/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.794.499

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16761/J-NR/2023 betreffend Portal Digitale Schule (PoDS) und sein Nachfolgeprojekt Bildungsportal, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 6. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs ist festzuhalten, dass das Portal Digitale Schule (PoDS) in der COVID-19-Pandemie entscheidend zum Gelingen von Distance-Learning beigetragen hat. Ziel des Projektes war von Beginn, digitale Anwendungen und Prozesse in Schulalltag zu bündeln und dadurch die Schulorganisation an sich, die Informationsbereitstellung und Kommunikation zwischen Schulpartner/innen, Institutionen im Wirkungsbereich des BMBWF und externen Organisationen effizienter zu gestalten. Unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen mit den in PoDS geschaffenen Funktionen bei der Überführung in das Bildungsportal wird ein wichtiger Schritt für einen Moderne Schulverwaltung gesetzt.

Zu Frage 1:

- Für welche Dauer wurde das Portal Digitale Schule ursprünglich konzipiert und warum wurde es bereits nach drei Jahren wieder eingestellt? War dies von Anfang an so geplant?

Der Projektplan des Portals Digitale Schule (PoDS) sah von Anfang an vor, dass das Portal Digitale Schule zu gegebenem Zeitpunkt in die Dachmarke bildung.gv.at übertragen wird. Die im PoDS geschaffenen Funktionen werden gemeinsam mit dem unter der Dachmarke bildung.gv.at laufenden Bildungsportal weitergeführt und um zusätzliche Funktionen, insbesondere im Bereich des E-Governments, ergänzt. Dadurch wird eine Reduktion des administrativen Aufwands und der Arbeitsbelastung bei allen Beteiligten erreicht sowie

die Voraussetzung für ein sicheres und datenschutzkonformes Zusammenspiel der beteiligten Fachanwendungen geschaffen. Durch die Einführung des Bildungsportalverbundes wird zudem gewährleistet, dass der Service in Zukunft allen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann, von der Volksschule bis zur Reifeprüfung.

Zu Frage 2:

- *Welche Kosten sind aus dem Projekt insgesamt entstanden?*
 - a. *Sind seit der Anfragebeantwortung 10549/AB vom 27.06.2022, die Kosten von rund 12 Mio. Euro aufgelistet hat, weitere Kosten hinzugekommen?*

Das Vorhaben „Portal Digitale Schule“ des 8 Punkte Plans für den digitalen Unterricht – der Digitalisierungsinitiative für den Bildungsbereich

(<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/8punkte.html>) – umfasst eine Vielzahl an Maßnahmen, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Dazu darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14960/J-NR/2023 vom 27. April 2023 verwiesen werden. Seither sind folgende Aufwendungen bezahlt worden:

Aufwendungen	in EUR
Softwareentwicklung	100.860,00
Security Maßnahmen	14.880,00
Implementation Identity Provider	48.600,00
Betrieb des Kommunikationssystems der Behörde (KSB)	42.880,97

Zu Frage 3:

- *Der Verein IT in der Bildung wurde, wie im Portal <https://ausschreibungen.usp.gv.at/> nachzulesen ist, mit einer Akzeptanzanalyse zu PoDS beauftragt, die 66.213,55 Euro gekostet hat.*
 - a. *Sind die Ergebnisse dieser Analyse öffentlich einsehbar?*
 - i. *Wenn ja, wo?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wieviel Prozent der Schulen haben PoDS tatsächlich verwendet? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten.*
 - c. *Welche Gründe für die geringe Akzeptanz von PoDS hat die Analyse ergeben?*
 - d. *Wie ist der Verein IT in der Bildung entstanden und inwiefern ist er qualifiziert dazu, diese Analyse durchzuführen?*
 - e. *Wurde die Entscheidung, PoDS stillzulegen, vor oder nach Durchführung der Akzeptanzanalyse getroffen?*

Der Projektplan des PoDS sah von Anfang an vor, dass das Portal Digital Schule zu gegebenen Zeitpunkt in die Dachmarke bildung.gv.at übertragen wird.

Im Dezember 2022 wurde im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des Portals eine Akzeptanzanalyse zum Portal Digitale Schule (PoDS) beauftragt, in deren Rahmen

Befragungen von ausgewählten Lehrpersonen an Schulen sowie Workshops mit Schulqualitätsmanagerinnen und -managern sowie Schulleitungen durchgeführt wurden. Die Endfassung dient zur internen Qualitätskontrolle und unterliegt nicht der Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG.

Die IT in der Bildung GmbH hat aufgrund ihrer langjährige Erfahrung im Bildungsbereich zahlreiche Projekte umgesetzt, z.B. die Evaluierung von Lehrplänen oder zu digitalen Prüfungsumgebungen.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14960/J vom 27. April 2023 verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Welche Konsequenzen hat das BMBWF aus dem geringen Erfolg von PoDS gezogen?*
 - a. *Gibt es finanzielle Konsequenzen, bspw. indem mangels ausreichend erbrachter Leistung Werkvertragshonorare zurückgefordert oder zurückbehalten wurden?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Gibt es Konsequenzen in Bereich der Auftragsvergabe, bspw. indem mit dem Nachfolgeprojekt Bildungsportal andere Unternehmen beauftragt werden?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Gibt es andere, bspw. strukturelle, konzeptionelle oder strategische Konsequenzen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Portal Digitale Schule (PoDS) hat als rasche Portallösung zu einem funktionierenden Distance-Learning in der COVID-19-Pandemie beigetragen. Es wurden grundlegende Funktionalitäten für eine Portallösung im Bildungsbereich entwickelt. Parallel dazu wurden die grundlegenden schulischen Register E-Government-kompatibel neu strukturiert.

Beides führte dazu, dass im Rahmen des Bildungsportals erstmalig pädagogische Anwendungen und solche aus dem E-Government-Bereich unter einem Dach angeboten werden können. Diese strukturierte Weiterentwicklung von den Anfängen des PoDS bis zum Ausbau des Bildungsportals und der sinnvollen Verschränkung mit anderen E-Government-Services der Republik Österreich ist als konsequente Weiterentwicklung des Portal- und Servicekonzepts im Bildungsbereich anzusehen und bildet damit die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie ab.

Zu Frage 5:

- *Welche Abteilung war im BMBWF für PoDS zuständig und welche Abteilung ist nun mit dem Nachfolgeprojekt Bildungsportal betraut?*

Die Umsetzung des Portals Digitale Schule (PoDS) erfolgt seit 2020 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des 8-Punkte-Plans in Form einer Projektorganisation. In diese sind mehrere Abteilungen der Gruppe Präs/C (IT, Digitalisierung und Medien) eingebunden. Gegenwärtig ist die Zuständigkeit für das Bildungsportal innerhalb der Gruppe Präs/C in Abteilung Präs/13 gebündelt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Welche Personen oder Personengruppen aus dem Anwendungsfeld von PoDS, also aus den Schulen, wurde in die Konzeption von PoDS einbezogen und wie ist das jeweils konkret erfolgt?
 - a. Schulleiter:innen
 - b. IT-Betreuer:innen/Kustoden
 - c. Informatiklehrer:innen
 - d. andere
- Welche Personen oder Personengruppen aus den Schulen wurden in die Konzeption des PoDS-Nachfolgeprojekts Bildungsportal einbezogen und wie ist das jeweils konkret erfolgt?
 - a. Schulleiter:innen
 - b. Administrator:innen
 - c. IT-Betreuer: innen/Kustoden
 - d. Informatiklehrer:innen
 - e. andere
- Welche Personen oder Personengruppen aus den Schulen sollen künftig in die Weiterentwicklung des Bildungsportals einbezogen werden und wie ist das konkret vorgesehen?
 - a. Schulleiter:innen
 - b. Administrator:innen
 - c. IT-Betreuer:innen/Kustoden
 - d. Informatiklehrer:innen
 - e. andere

Die Perspektive der Schulpartner/innen zum Portal Digitale Schule (PoDS) wurde vor Beauftragung im Zuge von drei Workshops abgefragt. Schulleitungen und Lehrende, Erziehungsberechtigte und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler haben im Zuge dieser Workshops ihre Anforderungen an das PoDS eingebracht und nach dem Design-Thinking-Ansatz Personas, d.h. Rollenbilder mit ihren individuellen funktionalen Anforderungen, entwickelt und erforderliche Funktionalitäten herausgearbeitet. Diese Ergebnisse sind in den festgelegten Funktionsumfang eingeflossen.

In die laufende Weiterentwicklung sind Bildungsdirektionen, Pädagogische Hochschulen, Schulleitungen, Administratorinnen und Administratoren, Lehrkräfte, IT-Managerinnen und IT-Manager sowie weitere Betroffene eingebunden, wie z.B. Vertretungen von

Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern. Im Zuge der Weiterentwicklung und vertieften Integration von E-Government-Funktionen wurden zusätzlich Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Finanzen (E-Government) eingebunden.

Die Form der künftigen Einbindung der vorstehend genannten Stakeholder wird auf verschiedenen Ebenen erfolgen, z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, Workshops und Projektbesprechungen.

Zu Frage 9:

- *Schulleitungen klagen darüber, dass sie in die Konzeption von PoDS nicht einbezogen gewesen wären und dass das BMBWF nicht bereit sei, über Software-Wünsche seitens der Schulen zu sprechen, die das schulische Leben erleichtern würden.*
 - a. *Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar und sind zukünftig Änderungen in der Zusammenarbeit mit den Schulen vorgesehen?*
 - b. *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen oder Pläne, im Bereich der schulischen Software zukünftig stärker einen Bottom-Up- statt Top-Down-Ansatz zu verfolgen, indem die Entwicklung und Weiterentwicklung der Software primär den Bedürfnissen, Vorschlägen und Wünschen der Schulen folgen soll?*

Dazu darf eingangs auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen werden.

Beschaffungen von Software richten sich einerseits nach den konkreten Anforderungen von Schulen, andererseits wird das Ziel einer möglichst starken Vereinheitlichung und Standardisierung verfolgt, um die Schulung und Wartung effizient gestalten zu können. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bestrebt, eine Balance zwischen Top-Down und Bottom-Up zu erreichen, um den größtmöglichen Nutzen zu stiften und eine möglichst geringe Belastung für Schulen zu bewirken.

Zu Frage 10:

- *Wie stehen Sie zu der in der IT-Fachwelt öfters geäußerten Forderung "public money, public code", also dass mit öffentlichen Mitteln finanzierte Software auch öffentlich zugänglich und transparent sein soll?*

Das Bildungsportal wird auf Basis bestehender Aufträge in der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) in Österreich betrieben und nutzt mehrere Open-Source-Anwendungen als Grundlage. Die im Rahmen des Bildungspfads neu entwickelten Softwarekomponenten werden als public code veröffentlicht. Über den EdTech-Hub stehen diese Entwicklungen auch Unternehmen und Softwareentwicklern zur Verfügung.

Alle eingesetzten E-Government-Komponenten sind Standard-Komponenten, die im Rahmen der E-Government Bund-Länder-Gemeinden Arbeitsgemeinschaft entwickelt wurden und damit allen Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen. Im Zuge der Entwicklung der edu.digicard wurde eine Erweiterung der EU-Wallet entwickelt, die es

ermöglicht, elektronische Schülerausweis unter der Verwendung der ID Austria eines Erziehungsberechtigten auszustellen. Diese Elemente sind ebenfalls als Open-Source-Lizenzmodell entwickelt und stehen allen Gebietskörperschaften lizenzkostenfrei zur Verfügung. Erste Überlegungen der Länder zeigen Einsatzpotential im Bereich der Fahrausweise sowie der Jugendausweise.

Zu Frage 11:

- *Wieso wurden Teile der PoDS-Daten auf Servern des US-Unternehmens Microsoft in den Niederlanden gehostet und nicht in Österreich, wie das den Zielen der Datensicherheit und digitalen Souveränität entsprechen würde?*
 - a. *Ist beim Nachfolgeprojekt Bildungsportal eine andere Hosting-Lösung vorgesehen, etwa so wie bei Eduvidual, WebUntis und SchoolFox ein Hosting in Österreich?*

Das Modell einer hybriden Betriebsführung, in dessen Rahmen das Identitäts- und Zugriffsmanagement inklusive der erforderlichen personenbezogenen Daten ausschließlich auf Servern der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) erfolgt, die übrigen Services hingegen in einer skalierbaren Azure-Cloud-Umgebung laufen, war im Kontext der COVID-19-Pandemie aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine angemessene technisch-organisatorische Maßnahme, die eine für die Anforderungen des IT-gestützten Unterrichts gute Lösung aller in Art. 32 Abs. 1 DSGVO aufgezählten Maßnahmen gewährleistet. Da das Portal Digitale Schule (PoDS) weitgehend pädagogische Services integrierte, entsprach die gewählte Cloudlösung sowohl den Rahmenbedingungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Einsatz privater Clouddienste im IT-gestützten Unterricht als auch der IKT-Schulverordnung.

Das Bildungsportal wird auf Basis bestehender Aufträge im BRZ in Österreich betrieben. Es finden keine Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen des Bildungspalts in privaten Clouds statt.

Zu Frage 12:

- *Zur Umsetzung des digitalen Schüler:innenausweises edu.digicard wird aus den Schulen berichtet, dass PoDS hier einen erheblichen Mehraufwand verursacht hat. In Sokrates waren alle Eltern, die zusammen wohnten, als ein einziger Datensatz angelegt. PoDS hingegen hat für Vater und Mutter je einen separaten Datensatz verlangt. Die Datensätze mussten also gesplittet werden. Dieser Vorgang wurde nicht mittels eines Skripts automatisiert, sondern die Administrator:innen aller AHS und BHS erhielten den Auftrag, Name, Alter, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse jeweils händisch zu kopieren.*
 - a. *Ist dieser Sachverhalt richtig?*
 - b. *Wenn ja, warum wurde die bit media GmbH, die Sokrates entwickelt hat und in PoDS involviert war, nicht beauftragt, diesen Vorgang zu automatisieren?*

c. Wenn ja, ist der erhebliche manuelle Aufwand, der den Administrator:innen der Bundeschulen auflegt worden ist, nun mit der Einstellung von PoDS vergeblich erfolgt?

Die Speicherung von getrennten Vater- und Mutterdatensätzen war in Sokrates jederzeit möglich, wurde jedoch von manchen Schulen z.B. aus Vereinfachungsgründen nicht umgesetzt. Die gesetzlich verpflichtende Ausstattung von Personendaten im Bildungsbereich mit einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) wurde jedoch keineswegs durch die Einführung des Portals Digitale Schule verursacht. Sie ist allerdings eine Voraussetzung für die datenschutzrechtlich korrekte Speicherung sowie in weiterer Folge Nutzung von E-Government-Anwendungen, die auf diese Daten zugreifen.

Da im Zuge des Ausbaus des Bildungspartals verstärkt schulbezogene E-Government-Services angeboten werden (insbesondere ID Austria-Login, elektronischer Schülerausweis sowie elektronische Zustellung an Erziehungsberechtigte), ist eine Verwendung des bPK und damit die datenschutzrechtlich korrekte Verarbeitung der Identitätsdaten Voraussetzung. Die Aufbereitung der Personendatensätze zur Verwendbarkeit mit bPKs wurde soweit als möglich automatisiert durchgeführt, womit schulstandortabhängig zwischen 85 und 98 Prozent der Personendatensätze richtiggestellt werden konnten. Die übrigen Daten mussten einmalig „händisch“ mit den aktuellen Meldedaten, die als Grundlage für die bPK dienen, abgeglichen werden. Diese Vorgangsweise ist kein Unikum der Register im Bildungsbereich, sondern war bei allen bPK-Erstaussstattungen staatlicher Register erforderlich (z.B. Sozialversicherung, ELGA, PM-SAP).

Zu Frage 13:

- Im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode ist eine "Österreichische Bildungscloud" als Vorhaben genannt. Das Projekt *educloud austria*, das der digitalen Souveränität und dem Datenschutz zuträglich wäre, wird laut dem Bericht <https://linux-bildung.at/2023/06/aus-fuer-die-educloud-austria/> aus Geldmangel nicht weiter betrieben.
 - a. Hat das BMBWF dieses Projekt in der Vergangenheit unterstützt? Wenn ja, mit welchen Mitteln?
 - b. Warum wird diesem Projekt gegenwärtig die Unterstützung verweigert?
 - c. Wird die im Regierungsprogramm vorgesehene "Österreichische Bildungscloud" in dieser Legislaturperiode auf andere Weise umgesetzt?
 - d. Hätte mit dem für das gescheiterte PoDS aufgewendeten Geld das Projekt *educloud austria* umgesetzt werden können?
 - e. Inwiefern ist die fehlende Unterstützung für *educloud austria* mit dem im "Digital Austria Act" (<https://www.bmf.gv.at/dam/bmfqvat/presse/unterlagenpressekonferenz/Digital-Austria-Act.pdf>) angekündigten verstärkten Einsatz von Open Source Software im schulischen und universitären Bereich vereinbar?

Das Projekt educloud austria ist als private Initiative an Schulen herangetreten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung begrüßt grundsätzlich solche Initiativen im Open-Source-Bereich und hat sichergestellt, dass das Projekt inhaltlich gefördert wird, indem Schnittstellen zur Lernplattform eduvividual des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hergestellt wurden. Dadurch wurde der Einstieg für Schulen möglichst vereinfacht.

Im Hinblick auf eine Integration in das Bildungsportal bzw. hinsichtlich einer auch budgetären Unterstützung hat eine Kostenschätzung des Vereins ergeben, dass die Kosten pro Schülerarbeitsplatz deutlich höher als die derzeitigen dafür vorgesehenen Lösungen ausfallen werden, daher wurde von einer Umschichtung von Mitteln Abstand genommen.

Die im aktuellen Regierungsprogramm beschriebene Bildungscloud umfasst „*einen zuverlässigen und sicheren Speicher, von dem jeder Lerncontent einfach und schnell ortsunabhängig abrufbar ist (in Verbindung mit und in Anlehnung an die Schulbuchaktion)*“. Diese Funktion ist im Rahmen der Content-Repositories eduthek.at und digi4school.at sowie der Lernplattformen eduvividual.at und lms.at bereits umgesetzt.

Zur Fragestellung unter lit. d ist festzuhalten, dass die Zielsetzungen des Portals Digitale Schule (PoDS) und der educloud nicht vergleichbar sind. Während das PoDS als Teil der E-Government-Strategie des Bundes auch die administrative Entlastung durch automatisierte Schnittstellen zwischen Anwendungen als Ziel hat, stellt die educloud sehr konkrete schülerarbeitsplatzbezogene Softwareservices für den Unterricht auf Basis verschiedener Open-Source-Produkte zur Verfügung. Ein Transfer der Mittel ist daher aus strategischer Sicht und unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes nicht sinnvoll.

Festzuhalten ist, dass der im Rahmen des „Digital Austria Acts“ angekündigte verstärkte Einsatz von Open-Source-Software im schulischen und universitären Bereich breitflächig erfolgen soll und diesbezüglich keinesfalls eine Festlegung auf einen Partner/Anbieter zweckmäßig ist. Die educloud Austria bündelt verschiedene Open-Source-Produkte, wie z.B. Moodle, Nextcloud und BigBlueButton unter einem Markennamen, stellt aber nicht den einzigen Anbieter dieser Software-Produkte dar.

Wien, 5. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

